

Amtsgericht Wolfratshausen

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 30/22

Wolfratshausen, 19.03.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 21.07.2025	09:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Wolfratshausen, Bahnhof- str. 18, 82515 Wolfratshausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Miesbach von Fischbachau
Je 1/2 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Fischbachau	2002/9	Gebäude- und Frei- fläche, Verkehrsflä- che	Aurach, Benzing- straße 16	0,1345	1756
	Fischbachau	2002/10	Waldfläche, Gebäu- de- und Freifläche, Landwirtschafts- fläche	Aurach, Nähe Ben- zingstraße	0,0770	1756
2	Fischbachau	2002/9	Gebäude- und Frei- fläche, Verkehrsflä- che	Aurach, Benzing- straße 16	0,1345	1756
	Fischbachau	2002/10	Waldfläche, Gebäu- de- und Freifläche, Landwirtschafts- fläche	Aurach, Nähe Ben- zingstraße	0,0770	1756

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst, best. aus zwei Teilflächen, im Einzelnen:

Flst. 2002/9 zu 1345 m²: Grdstfläche überbaut mit Einfamilienhaus (UG/Hanggeschoss, EG,

Dachspeicher; Baujahr: 1980) mit Wintergartenanbau (eine Baugenehmigung konnte bzgl. d. Anbaus nicht festgestellt werden), sowie

Flst. 2002/10 zu 770 m²: Gartenfläche mit Gefälle nach NW, überbaut mit Nebengebäude (zu einem Sommerferienhaus umgebaut; Baujahr unbek., Umbau ca. 2006-2010) und Hauskapelle (Baujahr: 1987); Dichter Baumbestand im Bereich des Nebengebäudes, angrenzend an den Auerbach

Hinweis: Hins. d. Nebengebäudes liegt nach bish. Erkenntnissen weder eine baurechtliche Legalität, noch Bestandschutz vor

Lage: Benzingstr. 16, 83707 Fischbachau;

Verkehrswert: 367.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grdst, best. aus zwei Teilflächen, im Einzelnen:

Flst. 2002/9 zu 1345 m²: Grdstfläche überbaut mit Einfamilienhaus (UG/Hanggeschoss, EG, Dachspeicher; Baujahr: 1980) mit Wintergartenanbau (eine Baugenehmigung konnte bzgl. d. Anbaus nicht festgestellt werden), sowie

Flst. 2002/10 zu 770 m²: Gartenfläche mit Gefälle nach NW, überbaut mit Nebengebäude (zu einem Sommerferienhaus umgebaut; Baujahr unbek., Umbau ca. 2006-2010) und Hauskapelle (Baujahr: 1987); Dichter Baumbestand im Bereich des Nebengebäudes, angrenzend an den Auerbach

Hinweis: Hins. d. Nebengebäudes liegt nach bish. Erkenntnissen weder eine baurechtliche Legalität, noch Bestandschutz vor

Lage: Benzingstr. 16, 83707 Fischbachau;

Verkehrswert: 367.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der

Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.